

Regesten Urkundenformular und Urkundenformeln wiedergeben sollen, beschäftigte vor allem die Bearbeiter der Wiener Bände und fand unterschiedliche Antwort (H. 12 S. 19 f., H. 13 S. 18 f.). Die Praxis, bei umfangreicheren Regesten diesen ein Kurzregest vorzuschicken, blieb auf H. 13 beschränkt. Während sich ein Großteil der Einleitungen bemüht, einen bestimmten Kanon der Informationen zu bieten, fällt H. 14 mit seiner starken Konzentration auf die Archivbestände aus dem Rahmen, vielleicht wird sich dies in einem der Nachfolgebände zu Nürnberg ändern. Das Voranschreiten der Arbeiten zu Friedrich III. bestätigt eindrucksvoll die Vorteile, die die gewählte Weise des Vorgehens bietet. Die hohe Zahl der Querverweise, Funde weiterer Überlieferungen und Nachträge läßt aber fragen, ob die auch für diese Bände geplante überarbeitete Zusammenfügung auf einer CD-ROM nicht besser in Form einer ständig aktualisierten Internet-Version geleistet werden könnte.

M. M.

Regesta Pontificum Romanorum, iubente Academia Gottingensi congerenda curavit Rudolfus HIESTAND. Germania Pontificia 9: Provincia Coloniensis, P. 3: Dioeceses Traiectensis, Monasteriensis, Osnabrugensis et Mindensis, congesit Theodorus SCHIEFFER, Gottingae 2003, Vandenhoeck & Ruprecht, XXVI u. 228 S., ISBN 3-525-36033-9, EUR 112. – Als Fortsetzung des Bandes über das Kölner Erzbistum (Germ. Pont. 7; vgl. DA 43, 605 f.) und unter Aussparung der Diözese Lüttich, für die ein eigener Band vorgesehen ist (Germ. Pont. 8), erscheint hier, elf Jahre nach dem Tode des Bearbeiters (und dementsprechend aktualisiert), die Dokumentation über die Rombeziehungen der vier übrigen Kölner Suffraganbistümer vor 1198. Dem relativen Entwicklungsrückstand im Nordwesten des ma. Reiches entspricht es, daß neben den Bischöfen von Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden samt ihren Domkapiteln nur zwischen zwei und neun weitere geistliche Institutionen je Sprengel, ferner die Grafen von Holland und von Tecklenburg zu berücksichtigen waren. Von den 295 Regesten des Bandes betreffen 117 überlieferte päpstliche Urkunden und Briefe, darunter 26 Originale (nicht vor 1126) und 14 Fälschungen. Zeitlich an der Spitze der in den Bearbeitungsraum expedierten Stücke steht Stephan V. JL 3472 für Wildeshausen von 891 (S. 137 n. 3); die höchste Ausbeute an Einzelurkunden weist die Zisterze Loccum mit zehn (alle aus den Jahren 1183–1194) auf. Von besonderer diplomatischer Delikatesse sind die Querimonia des Osnabrücker Bischofs Egilmar und ihre Beantwortung durch Stephan V. (S. 114 ff. n. 13, 14). 67 der von den Päpsten (nicht ihren Legaten oder sonstigen Beauftragten) herrührenden Texte waren in Jaffés Regesten noch nicht verzeichnet. Unterstrichen sei der in der Praefatio S. VI enthaltene Hinweis, daß der Band als Germ. Pont. 9 (nicht 9, 3) zu zitieren ist. Ihm zu folgen haben noch Germ. Pont. 5 (nördliche Suffragane von Mainz), 8 (Lüttich), 11 (Suffragane von Trier), 12 (Kirchenprovinz Magdeburg) und 13 (Regnum et Imperium).

R. S.

Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 12,2: Namen- und Sachindex zu den Bänden 8–12 (Friedrich von Saarwerden) 1370–1414.